

Satzung vom 19.12.2022
zur 12. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung vom
19.12.1991 (zuletzt geändert am 20.12.2021)

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Wadersloh vom 20.12.2021, in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh in seiner Sitzung am 19.12.2022 folgende Satzung beschlossen

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Jahresbenutzungsgebühr beträgt für den

120-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll)	216,00 €
120-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll) mit Bioabfallbehälter	240,00 €
240-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll)	432,00 €
240-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll) mit Bioabfallbehälter	456,00 €

Die Jahresnutzungsgebühr für jeden weiteren Bioabfallbehälter beträgt für den

120-Ltr. Bioabfallbehälter	90,00 €
240-Ltr. Bioabfallbehälter	180,00 €

Artikel 2

§ 6 wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft

Wadersloh, 20.12.2022


Christian Hegele
Bürgermeister


Angelika König
Schriftführerin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung gegen diese Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Wadersloh vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wadersloh, 20.12.2022


Christian Thegelkamp
Bürgermeister